

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

# HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

**MAS**  
**Sozialarbeit und**  
**Recht** Vertiefung  
Kindes- und  
Erwachsenenschutz

[www.hslu.ch/m125](http://www.hslu.ch/m125)

# MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz



**Diana Wider**  
Prof. FH, Juristin  
und Sozialarbeiterin  
Studienleitung

Die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz bewegt sich in verschiedenen Spannungsfeldern: Selbstbestimmung vs. Fremdbestimmung, Autonomie vs. staatlicher Eingriff, Schutz vs. Zwang. Im Zentrum steht die schutzbedürftige Person oder das gefährdete Kind mit dessen Eltern. Verschiedene Sichtweisen und Werthaltungen gilt es in den Entscheidungsprozess einzubeziehen und fachlich begründete und wirksame Interventionen einzuleiten und zu begleiten. Im Vordergrund steht die Suche nach individuell passenden Lösungen für anstehende Probleme. Häufig sehen die Betroffenen jedoch den gesetzlich vorgegebenen Handlungsbedarf nicht ein, und nicht selten widersprechen ihre Anliegen den rechtlichen Vorgaben. Die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz ist entsprechend geprägt von rechtlichen Vorgaben und vielerlei divergierenden Ansprüchen.

Mit diesem MAS-Programm entwickeln sich die Studierenden zu Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Weitere Informationen zum MAS-Programm finden Sie auf den folgenden Seiten. Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

# Inhalt und Aufbau des MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz

Das MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz besteht aus drei CAS-Programmen (je 15 ECTS) sowie dem Master-Modul (fünf Studientage, Master-Arbeit und Kolloquium, 15 ECTS). Details sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Andere als die aufgeführten CAS-Programme können auf Antrag bei der Studienleitung

für das MAS-Programm anerkannt werden. Die Reihenfolge der Module kann – mit Ausnahme des Master-Moduls, das am Schluss absolviert wird – frei gewählt werden. Sie sind jedoch innerhalb eines zeitlichen Rahmens von maximal sechs Jahren zu absolvieren. Ein Beginn ist mit dem Start jedes Moduls möglich.

<b>Pflichtmodul</b>	Master-Modul		
<b>Wahlpflichtmodule</b> (zwei oder drei CAS-Programme auswählen)	CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz	CAS Kindesschutz	CAS Kindesvertretung/Verfahrensbeistandschaft
	CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz		
<b>Wahlmodule</b> (falls nur zwei Wahlpflichtmodule gewählt, ein CAS-Programm auswählen)	CAS Beraten und Coachen systemisch, lösungs- und kompetenzorientiert	CAS Case Management	CAS Jugendstrafverfolgung
	CAS Soziale Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen	CAS Soziale Sicherheit	CAS Sozialhilferecht
	CAS Sozialversicherungsrecht	CAS Soziale Sicherheit PLUS	

# Ziele, Zielgruppen, Dozierende, Zulassung und Kosten

## Ziele

Ein konstruktiver Umgang mit persönlich und fachlich anspruchsvollen Situationen erfordert fundierte Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und ein geeignetes Methodenrepertoire im Umgang mit Klientinnen und Klienten. Im MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz diskutieren die Studierenden diese Anforderungen und können rechtliches, sozialarbeiterisches und psychologisches Fachwissen mit der Praxis verknüpfen und für die Klientinnen und Klienten nutzbar umsetzen.

## Zielgruppen

Das MAS-Programm richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen sowie Fachpersonen anderer Disziplinen, die im Kindes- und Erwachsenenschutz tätig sind oder sich für eine solche Tätigkeit interessieren (KESB, Berufsbeistandschaften/Mandatsführungszentren, externe Abklärungsdienste/Sozialdienste, u.a.).

## Dozierende

Ursula Leuthold, Sozialarbeiterin MSc FH  
Luca Maranta, lic. iur., Advokat  
Beat Reichlin, lic. iur. RA  
Daniel Rosch, Dr. iur., dipl. Sozialarbeiter FH,  
MAS Nonprofit Management  
Diana Wider, lic. iur., dipl. Sozialarbeiterin FH

Dazu kommen weitere interne Dozierende und externe Lehrbeauftragte in den einzelnen CAS-Programmen.

## Zulassung

Zugelassen sind Studierende mit einem Hochschulabschluss (Fachhochschule, Universität oder ETH). Interessierte ohne Hochschulabschluss bitten wir, sich frühzeitig – möglichst vor Absolvierung des ersten CAS-Programms – mit uns in Verbindung zu setzen, damit die Aufnahme über ein standardisiertes Zulassungsverfahren («sur dossier») geprüft/besprochen werden kann. Zusätzlich sind in der Regel zwei Jahre Berufserfahrung im sozialrechtlichen Kontext vorausgesetzt.

## Kosten

Die Kosten der CAS-Programme sowie des Master-Moduls entnehmen Sie bitte der Website unter [www.hslu.ch/m125](http://www.hslu.ch/m125).

# Daten, Anmeldung, Auskunft und Beratung, Unterrichtsort, Studienabschluss

## Daten

Die genauen Durchführungsdaten entnehmen Sie der Website unter [www.hslu.ch/m125](http://www.hslu.ch/m125).

## Anmeldung

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei die Studienleitung über die Aufnahme entscheidet. Bei positiver Entscheidung erhalten Sie einen Weiterbildungsvertrag. Bei Annullierung der Anmeldung vor Vertragsunterzeichnung ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– (bei Aufnahmeverfahren «sur dossier» CHF 300.–) zu entrichten. Alle weiteren Modalitäten sind dem Weiterbildungsvertrag zu entnehmen.

## Administration (Auskunft)

Barbara Käch, T +41 41 367 48 57,  
[barbara.kaech@hslu.ch](mailto:barbara.kaech@hslu.ch)

## Studienleitung (konzeptionelle und inhaltliche Fragen)

Diana Wider, T +41 41 367 48 87,  
[diana.wider@hslu.ch](mailto:diana.wider@hslu.ch)

## Ort

Der Unterricht findet in der Regel an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs Luzern am Ufer des Vierwaldstättersees statt.

## Studienabschluss

Der erfolgreiche Abschluss des MAS Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz führt zum Titel «Master of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in Sozialarbeit und Recht – Vertiefung Kindes- und Erwachsenenschutz».

Die Studierenden des MAS-Programms erhalten den Titel, sofern sie:

- die erforderlichen 60 ECTS erarbeitet,
- mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht,
- die Master-Arbeit und das Kolloquium bestanden haben.